

SV-Report zum 15. September 2016

Rechengrößen der Sozialversicherung steigen

Sozialversicherung

Soeben kommt aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales der Referentenentwurf der Verordnung über die maßgebenden Rechengrößen der Sozialversicherung für 2017. Die Vorjahreswerte werden der Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Jahr 2015 angepasst. Im Jahr 2015 betrug die Lohnzuwachsrate bundeseinheitlich 2,65 Prozent, getrennt berechnet, in den alten Bundesländern 2,46 Prozent und in den neuen Bundesländern 3,91 Prozent.

Rechengrößen der Sozialversicherung		2016	2017
Durchschnittsentgelt 2015	35.363 €		
vorläufiges Durchschnittsentgelt		36.267 €	37.103 €
Umrechnungswert 2015	1,1502		
vorläufiger Umrechnungswert		1,1479	1,1193
Bezugsgröße			
Alte Bundesländer	jährlich	34.860 €	35.700 €
	monatlich	2.905 €	2.975 €
Neue Bundesländer	jährlich	30.240 €	31.920 €
	monatlich	2.520 €	2.660 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung			
Alte Bundesländer	jährlich	74.400 €	76.200 €
	monatlich	6.200 €	6.350 €
Neue Bundesländer	jährlich	64.800 €	68.400 €
	monatlich	5.400 €	5.700 €

Rechengrößen der Sozialversicherung		2016	2017
Beitragsbemessungsgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung			
Alte Bundesländer	jährlich	91.800 €	94.200 €
	monatlich	7.650 €	7.850 €
Neue Bundesländer	jährlich	79.800 €	84.000 €
	monatlich	6.650 €	7.000 €
Entgeltgrenzen in der Kranken- und Pflegeversicherung			
Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	50.850 €	52.200 €
	monatlich	4.237,50 €	4.350 €
Versicherungspflichtgrenze	jährlich	56.250 €	57.600 €

Bei unverändertem RV-Beitragsatz von 18,7 % betragen:

Rentenversicherungsbeiträge		2016	2017
Höchstbeitrag			
Alte Bundesländer	monatlich	1.159,40 €	1.187,45 €
	monatlich	1.009,80 €	1.065,90 €
Regelbeitrag			
Alte Bundesländer	monatlich	543,24 €	556,33 €
	monatlich	471,24 €	497,42 €

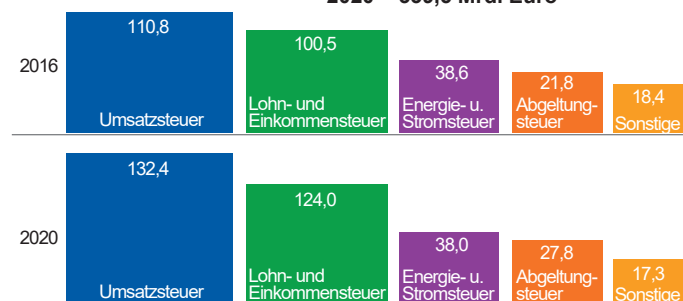
Keine Schuldentilgung vorgesehen

Bundshaushalt

Vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung angenommenen Wirtschaftsentwicklung bis 2020 legte sie den mittelfristigen Finanzplan über die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des Bundes vor. Während der Bund im Jahr 2016 mit 316,8 Mrd. Euro Einnahmen rechnet, geht er in den nächsten Jahren von immer höheren Einnahmen aus. Sie sollen im Jahr 2020 349,3 Mrd. Euro erreichen, resultierend aus den immer höheren Steuereinnahmen, mit denen der Bund aufgrund der weiteren Ausweitung des privaten und staatlichen Konsums rechnet. Zurückgeführt wird dies auf die hohe Zahl von Erwerbstätigen und die deutlich aufwärtsgerichtete Lohnentwicklung von wahrscheinlich 2,6 %.

Höhere Einnahmen will der Bund nicht zur Senkung der 1,05 Billionen Bundesschulden verwenden, sondern höhere Ausgaben tätigen und dabei keine neuen Schulden verursachen.

Steuereinnahmen des Bundes 2016 290,1 Mrd. Euro
2020 339,5 Mrd. Euro



Quelle: Finanzplan des Bundes 2016 bis 2020 (Drucksache 18/9201)

BAföG um fast 10 Prozent angehoben

Sozialleistungen

Ab Oktober beginnt an den Universitäten das Wintersemester 2016/2017. Dabei können viele nur studieren, weil sie die finanzielle Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten. Nach sechs Jahren des Stillstands werden die Förderungshöchstsätze zum Wintersemester angehoben. Die Höhe des Förderbetrags hängt von der Ausbildungsstätte (z. B. Hochschule oder Berufsfachschule) und der Unterbringung des Studierenden (bei den Eltern oder auswärts) ab. 2015 wohnten 72 % aller Geförderten außerhalb ihres Elternhauses. Der Förderhöchstbetrag für auswärts wohnende Studierende steigt von bisher 670 Euro auf monatlich 735 Euro. Dieser Höchstbetrag enthält den Zuschlag von 71 Euro für die Krankenversicherung und 15 Euro für die Pflegeversicherung. Für jedes Kind des Studierenden gibt es einen von 113 Euro auf 130 Euro erhöhten Kinderbetreuungszuschlag.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erhielten im Jahr 2015 611.000 Studierende und 259.000 Schülerinnen und Schüler BAföG, für die der Bund im vergangenen Jahr 3,0 Milliarden Euro ausgab. Fast die

Hälfte (46 %) der BAföG Empfänger erhielten den maximalen Förderbetrag, während 54 Prozent mit einem Teilbetrag gefördert wurden, weil ihr eigenes Einkommen oder das ihrer Eltern bestimmte Grenzen, die mit angehoben wurden, übersteigt.

Der monatliche Förderungsbetrag wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen zur Verfügung gestellt. Dadurch ist auch nur die Hälfte des Förderungsbetrags zurückzuzahlen. Dabei ist eine Rückzahlungsobergrenze in Höhe von 10.000 Euro des hälftigen Darlehens festgelegt.

Die Rückzahlungsbedingungen sind sozialverträglich ausgestaltet. Für die Rückzahlung beträgt die monatliche Tilgung 105 Euro und beginnt erst fünf Jahre nach Ende der Förderung. Es ist innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren zurückzuzahlen. Bei regulärer Tilgung in Höhe von monatlich 105 Euro ergibt sich für die Rückzahlungsobergrenze von 10.000 Euro eine maximale Rückzahlungsdauer von acht Jahren.

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2016, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.